

Technischer Bericht Nr.

FZTP 94/2258/00/27über den Verwendungsbereich von Distanzringen
an Fahrzeugen des Herstellers Daimler Benz (Mercedes Benz)

Auftraggeber: **H & R**
Postfach 3106
Elsper Straße 36
57368 Lennestadt 11 - Trockenbrück

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Distanzringen

Hersteller: **H&R**
57368 Lennestadt
Werkstoff: **Aluminiumlegierung AlCuMgPbF37**
Abmessungen:
Durchmesser: **165 ± 0,1 mm**
Lochkreisdurchmesser: **112 mm**
Zentrierbund: **66,4 - 0,05**
Mittenlochdurchmesser: **66,5 + 0,05**

Ringdicke 15 mm

Art:	einteiliger Distanzring mit 5 Bohrungen und doppelter Mittenzentrierung
Kennzeichnung (auf dem Umfang eingeschl.):	H&R 3055665

Umrüstung und Verwendungsbereich

Der Prüfbericht gilt für die Verwendung in Verbindung mit Serienrädern oder mit Sonderrädern, die für die folgenden Fahrzeugtypen zugelassen sind:

Fahrzeughersteller: **Daimler Benz, Mercedes Benz**

Typ(en): **129, 140**
Ausführung/Handelsbez.: **siehe Tabellen**
Radgrößen, Bereifungen: **siehe Tabellen**

RWTUV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

Auftraggeber: H&R
Elsper Straße 36
57368 Lennestadt 11 - Trockenbrück
Distanzscheibentyp: H&R3055665

Technischer Bericht
Nr. FZTP 94/2258/00/27

Blatt 2 von 5

Durchgeführte Prüfungen

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen in der, beladen und unbeladen,

- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit geprüft wurde.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung beträgt max.2%.

Verwendungsbereich

Baureihe W 129 und W124 (500E)

Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.
129	300 SL, 300SL-24, 500SL SL280, SL320, SL500, SL600	F 142
		Bis NT06
124	500E, E500	D700/2

Bis NT 10

Auftraggeber: H&R
Elsper Straße 36
57368 Lennestadt 11 - Trockenbrück
Distanzscheibentyp: H&R3055665

Technischer Bericht
Nr. FZTP 94/2258/00/27

Blatt 4 von 5

1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

2) Vor dem Anbau der Distanzringe sind die folgenden Auflagen und Hinweise zu beachten:

die Verwendbarkeit der hier aufgeführten Bereifungsgröße ist zu überprüfen: Dazu sind bei der Verwendung der Serienräder auch nur die serienmäßigen Bereifungsgrößen zulässig.

Bei der Verwendung von Sonderrädern sind nur die Bereifungsgrößen zulässig, die auch in den jeweiligen Prüfberichten der Sonderräder **und** hier aufgeführt sind.

die das Rad betreffenden Auflagen (Ventilart, Wuchtgewichte sowie allgemeine Hinweise) sind dem jeweiligen Sonderadprüfbericht zu entnehmen.

die Verwendung der Distanzringe kann - vorn und hinten gleichzeitig - als " wahlweise " eingetragen werden.

Schneekettenbetrieb ist nicht möglich.

zur Befestigung der Serienräder oder Sonderräder in Verbindung mit den hier beschriebenen Distanzringen sind spezielle Radschrauben erforderlich: Sie besitzen die Festigkeitsklasse 10.9 und haben wegen der erforderlichen Einschraubtiefe eine um 15 mm längere Schaftlänge. Es ist insbesondere darauf zu achten, daß die Art des Schraubenbundes mit der des Rades übereinstimmt (bei Stahlrädern und Serien LM-Rädern in der Regel Kugelbund, bei Leichtmetallsonderrädern siehe Radgutachten).

die Verwendung der Distanzringe nur an Achse 2 wurde fahrdynamisch **nicht** geprüft.

Es bestehen gegen diese Art der Verwendung jedoch keine technischen Bedenken, wenn die Auflagen und Hinweise achsweise beachtet werden.

Auftraggeber: H&R
Elsper Straße 36
57368 Lennestadt 11 - Trockenbrück
Distanzscheibentyp: H&R3055665

Technischer Bericht
Nr. FZTP 94/2258/00/27

Blatt 5 von 5

- 3) Die Verwendung dieser Fahrwerksänderung in Verbindung mit Komplettfahrwerken bzw. Tieferlegungen ist bis zu einer Tieferlegung von 40 mm technisch unbedenklich, sofern die Endanschlüge der Radaufhängung nicht geändert wurden.
- 4) Auf ausreichende Radabdeckung insbesondere an Achse 1 ist zu achten. Abhängig von der Einpreßtiefe des Rades sowie des verwendeten Reifenfabrikats kann es erforderlich werden, für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen zu sorgen: z.B. Ausstellen der Kotflügel gegebenenfalls Anbau von Karosserieteilen (Spoilerecken oder Schmutzfänger).
- 5) Die Radausschnittkanten an Achse 1 sind nachzuarbeiten.
- 6) Die Radausschnittkanten an Achse 2 sind nachzuarbeiten.
- 7) Nicht zulässig für Typ 129.

Sonstiges

Dieser Bericht umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerksänderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Essen, den 16. August 1994
FZTP 94/2258/00/27

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Elsenheimer
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr



Der Leiter der Technischen Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr

H & R SPEZIALFEDERN
GMBH & Co. KG

57368 Lennestadt - Elsper Str. 36
57345 Lennestadt - Postfach 3106
Tel. 02721/92600 - FAX 02721/10708